

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
Billerbecker Straße 1
48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl

- Fb I (Frau Roters)

Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Frau Roters;

Von dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wären ggf. mehrere Produkte betroffen (z.B. Produkt Nr. 56 Abwasserbeseitigung, Nr. 29 Wasserversorgung)

Wir bitten Sie daher unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufnehmen zu lassen.

Von dort wäre er ggf. an den zuständigen Ausschuss den Ver- und Entsorgungsausschuss zu verweisen.

MfG

Martin Branse
(Vors. SPD-Fraktion)



SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
 Billerbecker Straße 1
 48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl
 - Fb I (Frau Roters)
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl



Antrag der SPD-Fraktion

Thema: Verrechnung von Salden aus Vorjahren in Gebührenkalkulationen

Die Verrechnung von Gebührenüber-/unterdeckung hat derzeit innerhalb von drei Jahren zu erfolgen.

Daraus ergibt sich, dass z.B. ein Saldo aus dem Jahr 2005 spätestens im Jahr 2008 verrechnet werden muss, falls er verrechnet werden soll.

Da die Festsetzung von Gebühren Aufgabe des Rates ist, muss die Nachkalkulation für 2005 im vorgenannten Beispiel spätestens zur Kalkulation für 2008 vorgelegt werden.

Situation:

Die Kalkulation beinhaltet immer eine gewisse Unsicherheit, weil z.B. Mengen im Voraus gewissenhaft geschätzt werden. Daraus folgt, dass sich die tatsächlichen Kosten des Kalkulationszeitraumes erst nachträglich ermitteln lassen.

In der Gemeinde Rosendahl werden die Nachkalkulationen in der Regel erst dann dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Rat vorgelegt, wenn der Saldo aus Kalkulation und Nachkalkulation im Folgejahr verrechnet werden soll.

Problem:

Für den Rat bzw. seine Ausschüsse ist bei der derzeit gängigen Praxis erst nach drei Jahren erkennbar, ob und ggf. wie die vorgenommenen Änderungen in der Gebührenkalkulation gewirkt haben.

So hat z.B. die Gemeinde Rosendahl zum Jahr 2007 einige Veränderungen an der Struktur der Abfallentsorgung vorgenommen.

Zielsetzung war es, die Gebühren gerechter zu verteilen (z.B. durch Einführung des 60l-Restmüllgefäßes) und die Kosten insgesamt (z.B. durch eine Reduzierung der Mengen) zu senken.

Antrag der SPD-Fraktion

Die Nachkalkulationen zu den Gebührenkalkulationen sind dem zuständigen Ausschuss bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Bis zum 30.06. des laufenden Jahres ist von der Verwaltung eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Kosten des laufenden Jahres abzugeben.

Begründung:

Um entscheiden zu können, ob weitere Änderungen am Gebührenhaushalt vorgenommen werden sollen, muss der Rat Kenntnis erhalten, ob die durchgeführten Maßnahmen den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Um entscheiden zu können, ob und ggf. welche Gebühren(unter)deckung verrechnet werden soll, muss der Rat möglichst früh informiert werden, wie sich an folgendem Beispiel darstellen lässt.

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2005 ergibt sich eine Unterdeckung von 10.000,- €.

Von der Verwaltung wird Ende 2007 vorgeschlagen diese Unterdeckung im Gebührenhaushalt für das Jahr 2008 zu verrechnen.

Der Rat gleicht diese Unterdeckung aus, indem er der Verrechnung zustimmt.

Dadurch steigen die Gebühren um 10.000,- €.

Bei der Nachkalkulation für 2006 stellt sich heraus, dass ein Gebührenüberschuss in Höhe von 5.000,- € entstanden ist.

Bei der Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2008 hatte der Rat davon keine Kenntnis und deshalb der Gebührenerhöhung um 10.000,- € zugestimmt.

Hätte er Kenntnis von der Überdeckung gehabt, hätte er entscheiden können, die Salden der Nachkalkulationen 2005 und 2006 zu verrechnen, so dass „nur noch“ 5.000,- € in 2008 zu

verrechnen gewesen wären.

Wäre aufgrund der Prognose eine Unterdeckung in Höhe von 2.000,- € für das Jahr 2007 zu erwarten, könnte die Entscheidung z.B. auch so aussehen:

Verrechnung der Unterdeckung aus dem Jahr 2005 in Höhe von 10.000,- €

Verrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2006 in Höhe von 3.000,- €

Verrechnung im Gebührenhaushalt 2008 in Höhe von 7.000,- €

Bereithaltung des Restbetrages aus dem Jahr 2006 in Höhe von 2.000,- € zum Ausgleich der voraussichtlichen Unterdeckung des Jahres 2007.

Anlässlich der Beratung um das Tonnensharing wurde von der Verwaltung das Argument vorgebracht; dass Schwanken der Gebühren sei nicht erwünscht .

Nach unserer Überzeugung kann die Verwaltung ihren Teil dazu beitragen, dass dieses Schwanken nicht eintritt, indem sie Ergebnisse der Nachkalkulation so früh wie möglich vorlegt. Wir halten den gesetzten Zeitrahmen (6 Monate nach Rechnungsabschluss) für angemessen.

Martin Branse

(Vors. SPD-Fraktion)